

Parlamentarischer Vorstoss

2023/640

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Änderung § 8 Gemeindegesetz: Aufhebung Wohnsitzpflicht
Urheber/in:	Silvio Fareri
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. November 2023
Dringlichkeit:	—

Der § 8 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) regelt, unter welchen Voraussetzungen stimmberechtigte Personen für Gemeindeherden kandidieren dürfen. Dieser Paragraf sieht eine Wohnsitzpflicht in der jeweiligen Gemeinde vor.

Bereits vor der Abstimmung über die Gemeindefusion von Arisdorf und Hersberg vom 22. Oktober 2023 zeichnete sich ab, dass kleinere Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft Mühe bekunden, interessierte Personen für die Wahl in eine Gemeindebörde zu finden. Aktuell setzt der Regierungsrat in Kilchberg eine Statthalterin ein, um die gesetzesmässige und geordnete Verwaltung der Einwohnergemeinde Kilchberg zu gewährleisten. Am 3. März 2024 finden die nächsten Gemeindevahlen statt und es zeichnet sich ab, dass es in mehreren Gemeinden an Kandidatinnen und Kandidaten mangeln wird.

Das Mandat in einer Gemeindebehörde soll deshalb nicht mehr an den Wohnsitz gebunden sein, wie es der § 8 im Gemeindegesetz vorsieht. Ziel ist, dadurch genügend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, die sich fürs Gemeinwohl einsetzen möchten. Zukünftig soll jede bzw. jeder Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton für ein Mandat in der entsprechenden Wahlgemeinde wählbar sein. Doppelmandate, das heisst der Einsitz in zwei oder mehreren verschiedenen Gemeindebehörden, sind nicht erlaubt. Die damalige Zwangsverwaltung von Hersberg sowie der aktuelle Einsatz der Statthalterin in Kilchberg zeigen exemplarisch, dass sich Auswärtige durchaus für das Gemeinwohl in einer anderen Gemeinde einsetzen können, ohne Wohnsitzpflicht.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, § 8 des Gemeindegesetzes (SGS 180) dahingehend anzupassen, dass die Wohnsitzpflicht in der Gemeinde aufgehoben wird und zukünftig die Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Landschaft gilt.
